



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

**- Landespräsidium für Polizei,
Brand- und Katastrophenschutz -**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 2 21, 30002 Hannover

**An die
Region Hannover, Landkreise und Gemeinden**

Nur per Email!

über die Polizeidirektionen

**Niedersächsische Akademie für Brand- und
Katastrophenschutz**

Bearbeitet von:
Frau Engelbrecht

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
B23-13220/1

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
6077

Hannover
10.02.2012

Ausbildungsanleitungen für Freiwillige Feuerwehren im Land Niedersachsen; Richtlinien zur Durchführung von Ausbildungslehrgängen und der laufenden Ausbildung durch die kommunalen Gebietskörperschaften; Rd.Erl. d. MI v. 12.1.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Ziff. 6.1 des Gem. RdErl. d. StK u.d. übr. Min. v. 1.12.2011 - 201-02125/01-03 - treten Verwaltungsvorschriften fünf Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem sie erstmals erlassen worden sind, automatisch außer Kraft. Das Außer-Kraft-Treten kann einmal um bis zu zwei Jahre hinausgeschoben werden, wenn die Notwendigkeit einer Fortgeltung im Einzelfall anerkannt worden ist. Danach muss die neue Veröffentlichung bei der Staatskanzlei - Amtsblattstelle - beantragt werden.

Zu Ihrer Information darf ich Ihnen mitteilen, dass der Runderlass

„Ausbildungsanleitungen für Feuerwehren im Land Niedersachsen; Richtlinien zur Durchführung von Ausbildungslehrgängen für Freiwillige Feuerwehren und zur Durchführung der laufenden Ausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr durch die kommunalen Gebietskörperschaften“; RdErl. d. MI v. 10. 11. 2004 (Nds. MBl. S. 825)

"turnusgemäß" zum 31.12.2011 außer Kraft getreten ist.

Ich habe die neue Veröffentlichung gestern bei der Amtsblattstelle beantragt. Die Veröffentlichung erfolgt in etwa 6 bis 13 Tagen im Niedersächsischen Ministerialblatt. Der Runderlass wird rückwirkend zum 1.1.2012 in Kraft treten.

Da es sich nur um redaktionelle Änderungen und Anpassungen handelt, habe ich mir erlaubt, die

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 2060 65
Nach Dienstschluss:
(05 11) 1 20-61 50

E-Mail
LPPBK@mi.niedersachsen.de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Konto-Nr. 106 035 355
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)

Neuveröffentlichung bei der Staatskanzlei zu beantragen, ohne Sie vorher gesondert zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Engelbrecht

